

An die Stimmberechtigten der  
Politischen Gemeinde Oberweningen

## Politische Gemeinde Oberweningen

### Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

#### Traktanden

1. Budget 2018 und Steuerfuss der Politischen Gemeinde Oberweningen

2. Einbürgerungsverfahren; Kommunale Ergänzungsrichtlinien

3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 20. November bis und mit 7. Dezember 2017 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 20. November 2017 im Internet unter [www.oberweningen.ch](http://www.oberweningen.ch) abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. Dezember 2011 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Oberweningen, 2. November 2017

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

# 1. Budget 2018 und Festsetzung Steuerfuss 2018 der Politischen Gemeinde Oberweningen

## A. Weisung

Das Budget der

<b>LAUFENDEN RECHNUNG</b> sieht	Aufwendungen von	Fr.	7'676'100	und
	Erträge (ohne Steuern) von	Fr.	5'828'220	vor.

Dies ergibt einen **zu deckenden Aufwandüberschuss** von **Fr. 1'847'880**

Der einfache Steuerertrag 100% wird errechnet mit  
Fr. 4'681'579.

Mit einem Steuersatz von 37% ergibt sich ein Steuerertrag von	Fr.	1'732'180
Dies führt zu einem <b>Aufwandüberschuss (=Defizit)</b> von	<b>Fr.</b>	<b>115'700</b>

Die <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> weist	Ausgaben von	Fr.	1'725'500	und
	Einnahmen von	Fr.	360'000	aus.

Die voraussichtlichen **Nettoinvestitionen** betragen **Fr. 1'365'500**

Details zum Budget 2018 finden Sie im Anhang zu dieser Weisung.

## B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Dem Budget 2018 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 37 % (Vorjahr 39 %).

Oberweningen, 26. September 2017 / 7. November 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Richard Ilg

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

## C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2018 der Politischen Gemeinde geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Oberweningen finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht ist eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Oberweningen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und den Steuerfuss auf 37 % (Vorjahr 39 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Oberweningen, 31. Oktober 2017

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Roger Reeves  
Der Aktuar: Guido Giacchino

## 2. Einbürgerungsverfahren; Kommunale Ergänzungsrichtlinien

### A. Weisung

#### Ausgangslage

Ab dem 1. Januar 2018 gelten neue Gesetze für das Bürgerrecht. Ziel war es, schweizweit eine Harmonisierung der Einbürgerungsvoraussetzungen zu erreichen. Mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz und der neuen Bürgerrechtsverordnung auf Bundesebene wurde dieses Ziel weitreichend erreicht und die Voraussetzungen zusätzlich verschärft. Der Kanton Zürich verabschiedete ebenfalls eine neue Bürgerrechtsverordnung, die viele Regelungen übernahm, ohne zusätzliche Verschärfungen vorzunehmen.

Gemäss Art. 6 der Bürgerrechtsverordnung müssen neu alle Bewerberinnen und Bewerber in der Schweiz einen Sprachnachweis für die Einbürgerung vorweisen. Nach § 17 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind die Gemeinden zuständig für die Durchführung des Kantonalen Deutshtests und können die Durchführung an KDE Testanbieter übertragen.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a Bürgerrechtsverordnung müssen die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz verfügen. Gemäss Abs. 2 kann die zuständige kantonale Behörde die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Test verpflichten. Der Kanton Zürich hat mit der Regelung nach § 16 Abs. 1 den Gemeinden die Wahl gegeben, die Grundkenntnisse im Rahmen eines Einbürgerungsgesprächs anhand eines standardisierten Fragebogens oder durch einen externen Test zu überprüfen.

#### Erwägungen

Die Gemeinde Oberweningen führt seit dem Jahre 2013 bereits Sprachprüfungen und Standortbestimmungen in Staatskunde durch. Durch diese Tests konnte eine einheitliche Praxis in der Überprüfung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erreicht werden. Der kantonale Deutshtest wurde bereits im Jahre 2015 im Kanton Zürich eingeführt. Damit auch weiterhin eine gleichbleibende Praxis erreicht werden kann, möchte man die Durchführung des kantonalen Deutshtests und des Grundkenntnistests erneut extern an die Berufsschule Bülach vergeben.

Die neue Verpflichtung den Einbürgerungswilligen, einen externen Test zur Prüfung der Grundkenntnisse von Politik und Gesellschaft zu absolvieren, bedarf einer Rechtsgrundlage in einem Gemeindeerlass. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Rechtssatz im Sinne von Art. 38 KV und § 4 Abs. 2 des neuen Gemeindegesetzes, der von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Massgebend ist die Schwere des Eingriffs in die Rechtsstellung der Einbürgerungswilligen und die grosse Zahl der Betroffenen. Die Verpflichtung, einen solchen Test zu absolvieren, stellt eine erhebliche Verschärfung der Einbürgerung dar. Weder das Bundesrecht noch das kantonale Recht sehen eine solche Verpflichtung vor, so dass die Gemeinden die Rechtsgrundlage dafür schaffen müssen.

Der Gemeinderat erachtet die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts als ein hohes Gut und möchte die Voraussetzungen dafür entsprechend hoch halten. Aus den bisherigen positiven Erfahrungen, wie auch im Sinne der Wahrung der Wichtigkeit des Schweizer Bürgerrechts, sollen die Grundkenntnisse extern anhand eines Grundkenntnistests überprüft werden.

### B. Antrag des Gemeinderates

Aufgrund der oben genannten Erwägungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Zustimmung zur externen Durchführung eines Grundkenntnistests gemäss § 16 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung.

Oberweningen, 7. November 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Richard Ilg  
Der Schreiber: Kaspar Zbinden

## 3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich:

#### § 51

1 Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

2 Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

3 Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

4 Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

---



# **ANHANG**

**zur Weisung**

Inhalt

1. Bemerkungen zum Budget 2018

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

# 0

### Allgemeine Verwaltung

#### Kurz und bündig

*Im Bereich Behörden und Verwaltung wird mit keinen besonderen Vorkommnissen gerechnet, deshalb bewegt sich das Budget im Rahmen des Vorjahres. Projekte sind die Einführung einer Geschäftskontrolle und der Ersatz des Büromobiliars.*

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
0110.3132.00	11'500	8'000	3'500	Die Kosten der technischen Prüfung sind neu hier berücksichtigt.
0220.3132.00	112'000	70'000	42'000	Ingenieurkosten sind abhängig von der Bautätigkeit.

# 1

### Öffentliche Sicherheit

#### Kurz und bündig

*Mit dem von der Gemeinde beauftragten privaten Sicherheitsdienst ist der Gemeinderat zufrieden, denn der Sicherheitsdienst kontrolliert die von der Gemeinde erkannten Hotspots und wirkt dadurch präventiv gegen Littering, Nachtruhestörung etc.*

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
1110.3130.00	10'000	10'000	-	Der Sicherheitsdienst hat sich bisher bewährt, er wird deshalb weitergeführt.
1110.4270.00	1'000	-	1'000	Die Ordnungsbussen bringen uns als Nebeneffekt auch Einnahmen. Ziel: Ruhe und Ordnung.
1500.3612.00	103'800	112'000 -	8'200	Beitrag an Feuerwehrezweckverband Wehntal gemäss Budget Feuerwehr.

# 3

## Kultur, Sport und Freizeit

Kurz und bündig

*Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit gibt es keine grossen Veränderungen.*

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz
			keine Besonderheiten

# 4

## Gesundheit

Kurz und bündig

*Im Gesundheitsbereich rechnen wir insgesamt mit Kosten auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.*

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz
4215.3634.50	62'000	40'000	22'000
			Die Beiträge an die Spitex sind abhängig von den geleisteten Stunden und den von der Spitex angewandten Stundensätzen.

# 5

## Soziale Sicherheit

### Kurz und bündig

*Im Bereich Soziale Sicherheit ist es schwierig, die Kosten zu schätzen. Der allergrösste Teil der Kosten ist fallabhängig. Wir sind aber optimistisch und rechnen mit einer Verbesserung gegenüber 2017.*

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
5220.xxxx.xx	210'500	245'500 -	35'000	Ergänzungsleistungen zur IV: wir rechnen mit tieferen Fallkosten.
	- 94'000 -	108'000	14'000	Die Staatsbeiträge nehmen aufgrund der Minderausgaben ebenfalls ab.
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	116'500	137'500 -	21'000	Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung um knapp Fr. 21'000.
5320.xxxx.xx	215'500	232'500 -	17'000	Ergänzungsleistungen zur AHV: wir rechnen mit leicht tieferen Fallkosten.
	- 90'500 -	102'000	11'500	Die Staatsbeiträge nehmen aufgrund der Minderausgaben ebenfalls leicht ab.
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	125'000	130'500 -	5'500	Unter dem Strich rechnen wir mit Minderkosten von Fr. 5'500.
5441.3636.00	70'000	100'000 -	30'000	Die Kosten für Schüler in Schulheimen sind durch uns nicht beeinflussbar.
5720.xxxx.xx	230'000	338'000 -	108'000	Die Annahme ist, dass die wirtschaftliche Hilfe abnimmt.
	- 203'000 -	253'000	50'000	Die Rückerstattungen nehmen voraussichtlich ebenfalls ab.
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	27'000	85'000 -	58'000	Dies würde zu einer Verbesserung um Fr. 58'000 führen.



# 6

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

### Kurz und bündig

*Dieser Bereich umfasst unser Werk, dann den gemeinsamen Werkbetrieb Oberes Wehntal, aber auch die Beiträge an den ZVV etc. Wir rechnen mit keinen grossen Veränderungen.*

*Die Beiträge an den ZVV sind angestiegen, das hat u.a. mit der Anzahl Zugverbindungen zu tun.*

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
6150.3612.80	20'000	-	20'000	Die Stunden des Forstpersonals werden aufgrund der Arbeitsrapporte verrechnet.
6156.4612.60	130'000	130'000	-	Die Stunden des Werkpersonals werden aufgrund der Arbeitsrapporte verrechnet.
6156.4612.65	82'800	76'100	6'700	Der Restbetrag wird durch die Gemeinden Schöfflisdorf und Oberweningen getragen.
	<u>232'800</u>	<u>206'100</u>	<u>26'700</u>	
6220.3631.00	115'000	109'100	5'900	Die Beiträge an den ZVV sind minim gestiegen.

# 7

## Umweltschutz und Raumordnung

### Kurz und bündig

*Die wichtigsten Funktionen im Bereich "Umweltschutz und Raumordnung" sind die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, sowie das Abfallwesen. Die Wasserversorgung muss in Zukunft mit teuren Projekten rechnen, hat aber auch genügend Reserven. Bei der Abwasserentsorgung ist die Situation kritischer als beim Wasser, weil der Abwasserentsorgung weniger Reserven zur Verfügung stehen. Bei der Abfallentsorgung sind nach wie vor zu hohe Reserven vorhanden, diese werden schrittweise abgebaut.*

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
7101.3131.70	25000	0	25'000	Der nächste Schritt in der Planung der Wasserversorgung Wehntal steht an.
7101.3510.00	120'500	149'700 -	29'200	Die Wasserversorgung weist einen Überschuss z.G. der Reserven von Fr. 120'500 aus.
7201.3510.00	39'900 -	37'800	77'700	Die Abwasserentsorgung weist einen Überschuss z.G. der Reserven von Fr. 39'900 aus.
7301.4510.00	49'000	23'500	25'500	Bei der Kehrrichtentsorgung wird mit einem weiteren Abbau der Reserven gerechnet.

# 8

## Volkswirtschaft

### Kurz und bündig

*In der Volkswirtschaft ist der gemeinsame Forstbetrieb Oberes Wehntal integriert, der von den Gemeinden Schöfflisdorf, Oberweningen und Regensberg getragen wird. Ebenso finden wir hier die Holzschnitzelheizung mit dem Fernwärmesystem.*

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
8200.3612.xx	55'000	55'000	-	Für unseren Forst rechnen wir mit Kosten im Rahmen des Vorjahres.
8600.4604.00	140'000	130'000	10'000	Wir rechnen mit einem leicht höheren Gewinnanteil von der ZKB.
8710.4604.00	-	-	-	Die EKZ hat uns in den vergangenen Jahren eine freiwillige Überschussbeteiligung ausbezahlt. Von dieser Überschussbeteiligung haben alle Gemeinden, die kein eigenes Elektrizitätswerk betreiben, profitiert. Die Beteiligung war in den letzten 10 Jahren für Oberweningen je ca. 25'000. Durch Sparmassnahmen des Kantons entfällt diese freiwillige Überschussbeteiligung in Zukunft. Da sich der Kanton neu eine Dividende auszahlen wird, fällt die Überschussbeteiligung der Gemeinden weg.
8791.3510.00	8'500	23'900 -	15'400	Bei der Fernwärme rechnen wir mit einem Überschuss von Fr. 8'500

# 9

## Finanzen und Steuern

### Kurz und bündig

*Die Steuerfussssenkungen der vergangenen Jahre haben - wie vom Gemeinderat damals angekündigt - Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Die Steuerkraft steigt gegenüber 2017 leicht an.*

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
9100.4000.00	1'509'200	1'500'000	9'200	Wir rechnen mit einer ca. 5% höheren Steuerkraft und einer Senkung von 39 % auf 37%.
9101.4022.00	200'000	150'000	50'000	Wir sehen bei den Grundstückgewinnsteuern ein höheres Potential für das Jahr 2018.
9300.xxxx.xx	1'129'300	1'374'700 -	245'400	Der Finanzausgleich wird für das Jahr 2018 zurückgehen, ebenso ist für die Zukunft mit weniger Ausgleich zu rechnen (Auswirkung vergangener Steuerfussssenkung und Finanzmärkte).
	- 705'800 -	859'200	153'400	
	423'500	515'500 -	92'000	
9903.3898.xx	130'500	108'000	22'500	Vorgeschriebene Einlagen in die Reserven.